

Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2023

Nr. 2023/512

Verein Region Thal, Kultur im Thal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Kulturtag Thal 2023

1. Erwägungen

Der Verein Region Thal, Kultur im Thal, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Kulturtag Thal 2023. Das Thal hat eine reiche Kultur- und Industriegeschichte und eine aktive Alltagskultur. Der Kulturtag Thal wird am 21. Mai 2023, am Internationalen Museumstag stattfinden. Der Anlass wird dezentral umgesetzt von den Museen, Kulturinstitutionen sowie den jeweiligen Kulturkommissionen der Thaler Gemeinden. Das Programm wird ein bunter Mix der kulturellen Vielfalt und Besonderheit der Region Thal. Es gibt historische Bauten zu sehen, Kunstprojekte, Mitmach-Aktionen, Ausstellungen, Angebote für Kinder und vieles mehr. Für die Besucher des Kulturtags Thal fährt der Bus im Thal gratis, so können alle Angebote nachhaltig besucht werden, von Gänsbrunnen bis Balsthal. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 60'900.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Region Thal, Kultur im Thal, Balsthal, wird an den Kulturtag Thal 2023 ein Beitrag von Fr. 18'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** *SoKultur* auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/swisslos-fonds</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 13'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011063 Amt für Kultur und Sport (10) Verein Region Thal, Kultur im Thal, Martin Neuenschwander, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal